



Frankfurt, den 10.09.2018

## Erneute Sammelabschiebung nach Afghanistan

Flüchtlingsrat kritisiert hessische Abschiebungspolitik

Neuer Lagebericht des UNHCR: Auch Kabul keine sichere Fluchtalternative

Morgen soll erneut eine Sammelabschiebung nach Afghanistan ab München stattfinden. In der Vergangenheit hat sich auch Hessen immer wieder an den Sammelchartern beteiligt.

In den vor wenigen Tagen erschienenen neuen Lagebericht (*Eligibility Guidelines*) des UNHCR<sup>1</sup> wird explizit noch einmal erklärt, dass auch Kabul, welches von den deutschen Behörden immer wieder als sichere „inländische Fluchtalternative“ bezeichnet wird, keine solche darstellt. Finnland hat nach Erscheinen der Eligibility Guidelines einen Abschiebungsstopp verhängt und angekündigt, die Abschiebungssituation neu bewerten zu wollen. Daran sollte sich Hessen ein Beispiel nehmen und ebenfalls einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan erlassen.

Die Sicherheitslage in Afghanistan spitzt sich immer weiter zu, die Taliban bringen immer weitere Provinzen unter ihre Kontrolle und sind in allen Landesteilen aktiv. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ficht das indes nicht an – gut jeder zweite Asylantrag<sup>2</sup> von afghanischen Asylsuchenden wird abgelehnt. In welchem Maße sich die Bundesländer indes an Rückführungen beteiligen, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Innenministerien der Bundesländer.

In diesem Zusammenhang kritisiert der Flüchtlingsrat auch die Politik der Hessischen Landesregierung. Bislang gilt die Linie, dass „vorrangig Straftäter“ abgeschoben werden sollen – es ist allerdings nicht definiert, was genau damit gemeint ist, noch gibt es dazu einen veröffentlichten Erlass oder eine Weisung aus dem Innenministerium, sondern lediglich eine recht schwammige Presseerklärung der innenpolitischen Sprecher von CDU und Grünen.

„Wir lehnen Abschiebungen nach Afghanistan grundsätzlich ab. Menschenrechte gelten auch für Straftäter“, erklärte Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Flüchtlingsrates. „Wenn die Landesregierung jedoch an Abschiebungen festhält, soll sie wenigstens klar sagen, welche Personengruppen betroffen sind und welche nicht.“ Die jetzige Politik hat eine starke desintegrierende Wirkung auch auf diejenigen, die nicht abgeschoben werden. Auch Personen, die relativ sicher nicht abgeschoben werden, haben rund um die Termine der Sammelcharter große Angst. Berichte aus Sprachkursen, Jugendhilfeeinrichtungen und

<sup>1</sup> <http://www.refworld.org/docid/5b8900109.html>

<sup>2</sup> Im laufenden Jahr wurden 51,3% der inhaltlich entschiedenen Asylanträge vom BAMF abgelehnt

Berufsschulen zeigen, dass die Sammelcharter sehr belastende Auswirkungen auf den Unterricht haben.

„Die Sammelabschiebungen haben vor allem das Ziel, Unruhe in der afghanischen Community zu schüren“, fuhr Scherenberg fort. „Die Hoffnung der Behörden ist, dass möglichst viele Leute aufgeben und „freiwillig“ zurückkehren oder weiterwandern. Integrationspolitisch ist dies natürlich eine Katastrophe – und man muss davon ausgehen, dass ein sehr großer Teil der Leute dauerhaft hier bleiben werden.“

Abgelehnte Asylsuchende machen die größte Gruppe unter den Geduldeten in Hessen aus. Zum 30.06. hielten sich allein in Hessen 1.414 ausreisepflichtige Personen aus Afghanistan auf.

Gez. Timmo Scherenberg